

# Ausschreibung

- + **43. Internationales Schwimmfest der Senioren**
- + **18. Schwimmfest um die Pokale des Bürgermeisters für Kinder und Jugendliche mit kindgerechtem Wettkampf**

Veranstalter : Gemeindeverwaltung Gersdorf  
Ausrichter : SSV Blau – Weiß Gersdorf  
Abteilung Schwimmen

Datum : 09. Juli 2011

Wettkampfstätte : Sommerbad Gersdorf (Freibad)  
Badstrasse, 09355 Gersdorf  
8 Bahnen, 50 m, Wassertiefe 1,80 – 3,20 m,  
Handzeitnahme; Wassertemperatur ca.21°C (saisonbedingt)

Techn. Sitzung : 09.07.11 09.00 Uhr  
Wettkampfbeginn : 09.07.11 09.30 Uhr

## Wettkampffolge : Abschnitt 1 :

WK 01	50 m	Rücken	weiblich	Jg. 1998 bis 2001	+	Sen.
WK 02	50 m	Rücken	männlich	Jg. 1998 bis 2001	+	Sen.
WK 03	100 m	Brust	weiblich	Jg. 1992 bis 1997	+	Sen.
WK 04	100 m	Brust	männlich	Jg. 1992 bis 1997	+	Sen.
WK 05	4 x 50 m	Lagen	Mix 2/2			Sen.
WK 06	50 m	Brust	weiblich	Jg. 1998 bis 2001+		Sen.
WK 07	50 m	Brust	männlich	Jg. 1998 bis 2001	+	Sen.
WK 08	100 m	Freistil	weiblich	Jg. 1992 bis 1997	+	Sen.
WK 09	100 m	Freistil	männlich	Jg. 1992 bis 1997	+	Sen.
WK 10	4 x 50 m	Brust	weiblich			Sen.
WK 11	4 x 50 m	Freistil	männlich			Sen.

## Abschnitt 2 : (Kindgerechter Wettkampf)

WK 12	50 m	Rücken	weiblich	Jg. 2002 bis 2004		
WK 13	50 m	Rücken	männlich	Jg. 2002 bis 2004		
WK 14	50 m	Brust	weiblich	Jg. 2002 bis 2004		
WK 15	50 m	Brust	männlich	Jg. 2002 bis 2004		
WK 16	50 m	Freistil	weiblich	Jg. 2002 bis 2004		
WK 17	50 m	Freistil	männlich	Jg. 2002 bis 2004		

## Abschnitt 3 :

WK 18	50 m	Freistil	weiblich	Jg. 1998 bis 2001	+	Sen.
WK 19	50 m	Freistil	männlich	Jg. 1998 bis 2001		Sen.
WK 20	100 m	Rücken	weiblich	Jg. 1992 bis 1997	+	Sen.
WK 21	100 m	Rücken	männlich	Jg. 1992 bis 1997	+	Sen.
WK 22	50 m	Schmetterling	weiblich	Jg. 1992 bis 2001	+	Sen.
WK 23	50 m	Schmetterling	männlich	Jg. 1992 bis 2001	+	Sen.
WK 24	4 x 50 m	Lagen	weiblich			Sen.
WK 25	4 x 50 m	Lagen	männlich			Sen.

## **Allgemeine Bestimmungen :**

1. Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung(RO), der Wettkampflizenzordnung (WLO) und der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) durchgeführt.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behinderten-Sportverbandes (DBS) anzuwenden. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind, sowie alle Verbände und Vereine des Auslandes, soweit sie über ihre nationalen Verbände Mitglied der FINA sind und das Startrecht haben.

Die Wettkämpfe werden nach der Meldezeit gesetzt, die Wertung erfolgt bei den Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Jahrgängen. Die Senioren werden nach Altersklassen (AK20; AK25; AK30 usw.) gewertet.

Die Wertung der Staffeln erfolgt in den Gesamt-Altersgruppen 80-99; 100-119; 120-199; 200-239; 240-279 sowie 280 und älter

### **Es gilt die Zweistartregel.**

Mit der Meldung wird die Ausschreibung anerkannt, sowie **die Sportgesundheit der Teilnehmer erklärt.**

2. Die Wettkämpfe im Abschnitt 2 werden als **Kindgerechter Wettkampf** durchgeführt.

Es gelten die Jugendschutz- und Gesundheitsbestimmungen sowie die Bestimmungen über kindgerechte Wettkämpfe des DSV.

Die Teilnehmer sollen an das Wettkampfgeschehen auf 50m Bahnen herangeführt werden. Daher werden hier Disqualifikationen nur bei erheblichen Verstößen gegen die WB, oder wenn sich der Sportler erkennbar einen Vorteil verschafft, ausgesprochen.

3. Meldung :

- 3.1. Die Meldung hat elektronisch (im DSV-Standard) und/oder auf einer Meldeliste (DSV-Formblatt 102) und einem Meldebogen (DSV-Formblatt 101) zu erfolgen.

Vereine, denen keine Programme für elektronische Meldungen zur Verfügung stehen, können sich von unserer Internetseite ([www.ssvbwg-swim.de](http://www.ssvbwg-swim.de)) das Meldeprogramm für diese Veranstaltung herunterladen

- 3.2. Meldeanschrift : **Uwe Rauner, Schenkberg 3, 09355 Gersdorf**  
**Tel.: 0049 (0)37203 4516**  
**Fax : 0049 (0)322237 68108**  
**E – mail : [meldung@ssvbwg-swim.de](mailto:meldung@ssvbwg-swim.de)**

- 3.3. Meldeschluss : Die Meldungen gelten als rechtzeitig abgegeben, wenn sie bis zum **25.06.2011 18.00 Uhr** bei der Meldeanschrift eingegangen sind. Der Eingang der Meldung wird bestätigt wenn die Meldeadresse vorliegt.  
**Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

- 3.4. Meldegeld : 

Einzelwettbewerb	3,50 Euro
Staffel	5,00 Euro

Meldegelder sind am Wettkampftag in **bar** zu entrichten

#### 4. Auszeichnung :

- 4.1. - Die Plätze 1 bis 3 erhalten Urkunden.
- 4.2. Die sportlich beste Leistung (nach LEN – Tabelle) pro Alterklasse wird mit einem Pokal geehrt.
- 4.3. Die beste Gastmannschaft in den Staffeltwettbewerben der Masters (Wertung 10; 8; 6; 4; 3; 2; 1 Punkten) wird mit einem Wanderpokal geehrt, der in den endgültigen Besitz nach dreimaligem Sieg in Folge bzw. fünfmaligen Sieg außer der Reihe übergeht.  
Pokalsieger 2010: STV Limbach – Oberfrohna.

#### 5. Siegerehrung

- 5.2. Die Siegerehrungen für den „Pokal des Bürgermeisters“ finden im Anschluss an die Wettkämpfe im Sommerbad statt.
  - 5.3. Die Siegerehrung zum „43. Internationalen Seniorenschwimmfest“ findet nach den Wettkämpfen ab 19.00 Uhr im Rahmen eines Sportlerballes im Saal des Brauerei-Gasthofes „Grünes Tal“ statt. (Eintritt frei – Kosten für Verpflegung und Getränke trägt jeder selbst).
6. Quartieranforderungen für Gemeinschaftsquartiere (5,00 Euro pro Nacht und Person) sind bis zum **Meldeschluss** bei der Meldeanschrift anzumelden.  
Spätere Quartieranforderungen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.  
Bestellte und nicht in Anspruch genommene Quartiere sind in voller Höhe zu bezahlen.

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

[www.hohenstein-ernstthal.de](http://www.hohenstein-ernstthal.de)  
[www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)  
[www.ktb-stollberg.de](http://www.ktb-stollberg.de)  
[www.oelsnitz-erzgeb.de](http://www.oelsnitz-erzgeb.de)

Des Weiterem besteht die Möglichkeit mit eigenem Zelt im Sommerbadgelände zu zelten.

7. Der Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder beschädigtes Eigentum der Teilnehmer und Betreuer.
8. Die Veranstaltung ist zur Genehmigung eingereicht.

W. Streubel  
Bürgermeister

A. Enke  
Abteilungsleiterin Schwimmen